

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 30 (1950)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Die Schweizer Uhrmacherkolonie in Wien : ein Beispiel  
merkantilistischer Gewerbepolitik  
**Autor:** Till, Rudolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-77321>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Die Schweizer Uhrmacherskolonie in Wien**

### **Ein Beispiel merkantilistischer Gewerbepolitik**

Von *Rudolf Till*

Eines der interessantesten, aber leider zu wenig erforschten Kapitel der Wiener Geschichte ist das der Herkunft seiner Bewohner<sup>1</sup>. Wir besitzen wohl manche Spezialarbeit zu dieser Frage, aber noch keine Geschichte der Wiener Bevölkerung. Ein lückenloses Bild über die Herkunft derselben hat uns bis jetzt noch kein Historiker geben können. Der Grund dafür liegt zum Teil in der Unzulänglichkeit der Quellen, zum Großteil aber darin, daß eine solche Arbeit über das Arbeitsvermögen des Einzelnen hinausgeht. Die genealogische Forschung der letzten Jahrzehnte hat uns manchen Aufschluß gebracht und manchen archivalischen Fund ans Tageslicht gezogen. So wurde im Hofkammerarchiv in den Niederösterreichischen Kommerzakten in einem Aktenbestand über Uhrmacher ein bisher unbeachtetes Material gefunden, das uns über die Ansiedlung einer Schweizer Uhrmacherskolonie in Wien in den letzten Jahren Josefs II. und über ihr Schicksal berichtet<sup>2</sup>. Außer diesem Aktenbestand im Hofkammerarchiv<sup>3</sup> geben uns im Staatsarchiv die Staatsratsprotokolle<sup>4</sup> zwar dürftigen, doch wertvollen Aufschluß. Dürftige Nach-

---

<sup>1</sup> R. Till, Zur Herkunft der Wiener Bevölkerung im 19. Jahrhundert. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, XXXIV (1941) S. 15 ff.

<sup>2</sup> F. Walter, Wien, Geschichte einer deutschen Stadt an der Grenze. Wien 1941, II/306.

<sup>3</sup> Niederösterreichischer Kommerz Fasz. 141 (rot Nr. 292—296), in der Folge kurz als HKA. 292—96 bezeichnet.

<sup>4</sup> Staatsprotokolle, kurz als St.A. St.R.Pr. bezeichnet. Die aufschlußreicheren Staatsratsakten dieser Zeit sind durch Kriegseinwirkung verloren gegangen.

richten finden sich auch im Stadtarchiv im Aktenbestand der Alten Registratur — Gewerbewesen<sup>5</sup>. Diese archivalischen Quellen sind nicht nur ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Wiener Bevölkerung, zur Frage der bevölkerungspolitischen Beziehungen zwischen Wien und der Schweiz, sondern auch ein Beitrag zur Geschichte des Uhrmachergewerbes, ein Beispiel merkantilistischer Gewerbepolitik.

Die Uhrmacherei hat sich aus dem Schlosserhandwerk entwickelt. Auch in Österreich und Wien ging die Großuhrmacherei aus dem Schlosserhandwerk hervor. 1370 wurden die Wiener Uhrmacher und Schlosser in einer Zunft vereinigt. Mit der Erfindung der Taschenuhr, der sogenannten Nürnberger Eier, durch den Nürnberger Schlossermeister Peter Henlein war auch in Wien zu Beginn des 16. Jahrhunderts das Gewerbe der Kleinuhrmacher entstanden, die hier vom Anfang an eine eigene Zunft bildeten. Schon 1581 wurde vom Stadtrat eine Gesellenordnung erlassen, 1650 eine neue Gesellenordnung genehmigt<sup>6</sup>. Eine Ordnung des gesamten Uhrmacherhandwerks von 1657 beschränkte die Zahl der bürgerlichen Uhrmacher auf 4. Die Nachfrage nach Taschenuhren muß in Wien damals schon nicht gering gewesen sein, und die 4 bürgerlichen Kleinuhrmacher reichten bald nicht mehr aus. In einer Tabelle aller in und vor der Stadt befindlichen Gewerbetreibenden aus dem Jahre 1736 wurden bereits 10 bürgerliche Kleinuhrmacher genannt<sup>7</sup>. Daneben noch 10 Hofbedienstete, 10 Dekretisten, 11 Störer und 2 Militärhandwerker. Insgesamt also 43 Personen, die nachweisbar vom Kleinuhrmachergewerbe lebten. Ein halbes Jahrhundert später sind im Kommerzialschematismus von 1780 19 bürgerliche Kleinuhrmacher angeführt<sup>8</sup>. Also wieder eine Steigerung fast um das Doppelte. Doch selbst diese Zahl entsprach nicht mehr den steigenden Anforderungen. Das heimische Kleinuhrmachergewerbe

---

<sup>5</sup> In der Folge als Stdt.A. A.R. bezeichnet.

<sup>6</sup> Stdt.A. H.A.A. 6/1650 u. 6/1663.

<sup>7</sup> Archiv des Innern, IV. F. in genere Nr. 7 ex 1736, gedruckt: Großes Geschichtswerk der Stadt Wien, hgg. vom Altertumsverein, IV/431.

<sup>8</sup> Der kaiserl.-königlichen Residenzstadt. Wr. Kommerzialschema. Wien 1780. S. 224.

konnte den Bedarf an Uhren nicht mehr decken, denn auch außerhalb der Residenz gab es in den österreichischen Erbländern keine Kleinuhrenerzeugung im größeren Ausmaß. Die Provinzhauptstädte Graz, Linz, Salzburg brachten wohl qualitativ wertvolle Erzeugnisse auf den Markt, die aber keineswegs zur Bedarfsdeckung ausreichten. In Karlstein an der Thaya hatte sich wahrscheinlich unter Maria Theresia um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine Holzhrenindustrie entwickelt, die aber damals als Hausindustrie in bescheidenem Ausmaß betrieben wurde<sup>9</sup>. Auch in Konstanz, das bis 1806 zu Österreich gehörte, war damals eine Uhrenfabrikation im Entstehen. Josef II. hatte, um den gesunkenen Wohlstand der Stadt zu heben, zahlreiche Genfer Familien, die durch politische Unruhen aus ihrer Heimat vertrieben, um Schutz und Erlaubnis zur Niederlassung baten, 1785 in Konstanz angesiedelt<sup>10</sup>. Unter ihnen war ein Großteil Uhrmacher. Doch auch diese junge Uhrenindustrie scheint, offenbar durch verschiedene innere Zwistigkeiten gehemmt, keinen rechten Fortgang genommen zu haben.

Die Bedarfsdeckung mußte notgedrungen durch Import erfolgen. Zum Großteil wurden die Taschenuhren aus der Schweiz und Frankreich eingeführt, besser gesagt eingeschmuggelt. Eine Tatsache, die höheren Ortes bekannt war, wie manche Berichte an die Regierung beweisen. Doch abzuhelfen war schwer. Angesichts dieser Sachlage sah sich nun die Staatsgewalt vor der Wahl, die gesteigerte Nachfrage nach Uhren entweder durch Import zu decken, oder eine eigene lebensfähige Uhrenindustrie in Österreich zu schaffen. Im ersten Falle mußte man mit dem Abgang größerer Geldbeträge an das Ausland rechnen, was den merkantilistischen Grundsätzen widersprach, im zweiten Falle mit dem entschiedenen Widerstand der Zünfte. Nach den bisherigen Be-

---

<sup>9</sup> A. Yrk, Karlstein a. d. Thaya und seine Uhrenindustrie. In: Das Waldviertel, 6. Bd., hgg. v. E. Stephan. Wien 1931.

<sup>10</sup> J. Dierauer, Geschichte der schweizer. Eidgenossenschaft. Gotha 1921, IV/4. — J. Marmor, Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz. Konstanz 1860, S. 34. — A. Hoffmann, Die Stadt Konstanz. Stuttgart 1922, S. 101 u. 120. — K. Beyerle u. A. Maurer, Konstanzer Häuserbuch. Heidelberg 1908, S. 560.

strebungen der merkantilistischen Wirtschaftspolitik bestand wohl kein Zweifel, wofür man sich entscheiden werde. Die Notwendigkeit, eine heimische Uhrenindustrie zu gründen und staatlicherseits zu fördern, war klar. Doch gab es manche Schwierigkeit zu überwinden, die sich ihrer Verwirklichung in den Weg stellte.

Schon in Theresianischer Zeit, mehr aber noch unter Josef II. haben sich die Regierungsstellen wiederholt mit der Frage der Uhrenfabrikation befaßt, verschiedene Vorschläge zu ihrer Verbesserung gemacht und positive Maßnahmen zu ihrer Förderung in Erwägung gezogen. So die Verleihung von Fabriksprivilegien, die Gewährung staatlicher Vorschüsse und besonders die Begünstigung ausländischer Fachkräfte. Die Gewinnung ausländischer Unternehmer und Facharbeiter war noch immer das geeignetste Mittel der Gewerbepolitik.

Das Naheliegendste war, Fachkundige aus der Schweiz heranzuziehen. In der Schweiz hatte sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine lebenskräftige Uhrenerzeugung entwickelt, die schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts in enger Beziehung mit Wien stand. Damals kamen savoyardische Handelsleute meist aus der Gegend von Arache in größerer Zahl mit Schweizer Uhren nach Wien, wie etwa die Passy, Ducret, Salliet, Michel, Munier und Falquet<sup>11</sup>. Manche von ihnen, wie die Salliet, erfreuten sich der besonderen Protektion des Prinzen Eugen. Auf die Schweizer Uhrmacher griff auch Josef II. zurück. Sein Hauptaugenmerk galt den Genfer Uhrmachern, die er in Konstanz angesiedelt hatte und mit Privilegien reich begünstigte<sup>12</sup>. Doch über diese Genfer Kolonie in Konstanz wurden bald Klagen laut, daß sie der Absicht des Staates nicht entsprach<sup>13</sup>. Als daher Peter Magnin im Namen mehrerer Konstanzer Uhrfabrikanten, offensichtlich durch innere Zwistigkeiten innerhalb der Genfer Kolonie veranlaßt, sich

---

<sup>11</sup> Haan, Zuwanderung nach Wien im 18. Jhdt. Jahrbuch der heraldisch-genealogischen Gesellschaft Adler 1903, S. 157.

<sup>12</sup> St.A. St.R.Pr. 414/1787 u. HKA. 296/211, 17 ex Jul. 1798. — Einen gleichen Versuch unternahm Friedrich der Große, der um 1765 Schweizer Uhrmacher in Berlin ansiedelte. Vgl. A. Charpins, *Le Grand Frédéric et ses horlogers*. 1938.

<sup>13</sup> St.A. St.R.Pr. 210/1789.

mit der Bitte an den Kaiser wandte, nach Wien übersiedeln und hier eine Uhrfabrik eröffnen zu dürfen, gestattete er ihm dies nicht nur, sondern trug der niederösterreichischen Regierung auch auf, die Fabrikinspektion anzuweisen, den Kolonisten baldtunlichst zur Nahrung zu verhelfen<sup>14</sup>. In einem Handschreiben vom 16. XII. 1788 an den Grafen Kolowrat gab der Kaiser auch die Gründe seines Entschlusses an und wies darauf hin, wie sehr ihm diese Angelegenheit am Herzen lag<sup>15</sup>. Er zeigte sich fest entschlossen, die Bittsteller in Wien anzusiedeln und ihnen mit Vorschüssen zu helfen, um zu verhindern, daß die Schweizer Uhrfabrikanten, die in Konstanz nicht recht gedeihen konnten, wieder in ihre Heimat zurückwandern. Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß im letzten Regierungsjahr Josefs II. eine Kolonie von Schweizer Uhrmachern in Wien angesiedelt wurde. Ihr Schicksal, das in der Fach- und Viennensialiteratur bisher kaum Erwähnung fand<sup>16</sup>, soll nun nach den eingangs erwähnten Quellen geschildert werden.

Im Laufe des Jahres 1788 erhielt der Sackuhrspindelfabrikant Peter Magnin für sich und Pittard die Erlaubnis zur Errichtung einer Uhrfabrik<sup>17</sup>. Er scheint noch im Herbst dieses Jahres nach Wien gekommen zu sein und seine Angelegenheit hier betrieben zu haben. Neue Impulse scheint diesem Unternehmen der Uhrstempelmeister Franz Leopold Stöckl aus Konstanz gegeben zu haben, der am 20. X. 1788 ein Ansuchen an den Kaiser richtete und schließlich selbst nach Wien kam, um es hier zu betreiben<sup>18</sup>. Er schilderte die Verhältnisse in Konstanz als unerträglich. Wollte man verhindern, daß sie auswandern, sei ein rascher Entschluß nötig. Die Regierung zauderte immer noch, besonders deshalb, weil von Konstanz die verschiedensten Nach-

---

<sup>14</sup> HKA. 292/336, 12 ex Nov. 1788 u. 292/337, 62 ex Okt. 1788.

<sup>15</sup> HKA. 292/338, dt. 16. XII. 1788.

<sup>16</sup> F. Walter, a. a. O. — A. Gross, Das Uhrmachergewerbe in der Vergangenheit und Gegenwart. In: Der Uhrmacher 8 (1935), Nr. 23, S. 279. — Frh. v. Kees, Darstellung des Fabriks- und Gewerbewesens. Wien 1823, 2. Bd.

<sup>17</sup> St.A. St.R.Pr. 175/1789.

<sup>18</sup> HKA. 292/351, 29 ex Jan. 1789.

richten und Beschwerden über die Genfer Uhrmacher einliefen<sup>19</sup>. Die Uhrfabrik in Konstanz, hieß es in diesen Beschwerden, würde durch den indiskreten Eifer des Stemplers Stöckl gefährdet. Magnin sei nur auf dessen Antrieb nach Wien gekommen. Man befürchte, es werde die Fabrik in Konstanz zerfallen, wenn die Arbeiter durch Versprechen nach Wien gelockt würden. Man könne schließlich nicht glauben, daß man in Wien gesonnen sei, eine neue Uhrenfabrik auf den Ruinen der ihrigen zu errichten und ihnen die Arbeiter zu entreißen, die sie mit viel Mühe und Kosten geworben hätten<sup>20</sup>. Daraufhin entschied der Kaiser, nur solche Uhrmacher mit Pässen nach Wien zu versehen, die mit der Konstanzer Uhrenfabrik in keiner Verbindung standen. Damit scheinen aber die Feindseligkeiten von Konstanz nicht beendet gewesen zu sein. Am 26. August 1789 stellten die Genfer Kolonisten an die Regierung die Bitte um Schutz gegen die heimlich angezettelte Kabale des Grafen Fugger, des Stadthauptmannes von Konstanz. Er sei, so hieß es in dieser Eingabe, der Hauptbeschützer der Konstanzer Fabriksdirektoren, wolle das wankende Werk aufrecht halten und suche daher die Wiener Unternehmung zu untergraben.

Aber nicht nur in Konstanz fand das junge Unternehmen Gegner. Auch in Wien begann es sich zu regen, und in manchen Berichten an den Kaiser wurde zwar auf das Nützliche desselben hingewiesen, gleichzeitig aber verschiedene Bedenken ausgedrückt.

Kaiser Josef ließ sich jedoch dadurch nicht beirren. Er erklärte, daß die Uhrbestandteilerzeuger hier notwendig seien und man ihnen Begünstigungen gewähren müsse. Überhaupt müsse man trachten, alle jene Fabrikanten, die bei der Kolonie in Konstanz als geschickte Arbeiter bekannt seien, durch mehr Begünstigungen hierher zu ziehen. Da die Konstanzer Kolonie der Staatsabsicht nicht entspreche, so sei an ihrem Verfall nicht nur nichts gelegen, sondern dieser sogar erwünscht<sup>21</sup>. In seiner Antwort an die Hofkanzlei verwies er darauf, daß er bereits am 16. Dezem-

---

<sup>19</sup> HKA. 292/344, 29 ex Jan. 1789.

<sup>20</sup> HKA. 292/478, 40 ex Jul. 1789 u. 292/487, 74 ex Jul. 1789.

<sup>21</sup> HKA. 292/369, 40 ex Jan. 1789 u. St.A. St.R.Pr. 210/1789.

ber 1788 den Befehl erteilt habe, den Schweizer Uhrenfabrikanten zu helfen, ihr Ansuchen nicht in die Länge zu ziehen und sie in der Ausübung ihres Gewerbes zu hindern. Die Nachricht von der Auflassung der Konstanzer Uhrenfabrik und die Sorge, daß die dortigen Kolonisten in ihre Heimat zurückkehren, wenn sie nicht bald eine Erledigung ihres Ansuchens erhielten, mag dabei mitgewirkt haben, daß der Kaiser auf Beschleunigung drang. Doch es dauerte trotzdem noch Monate, und es liegen noch einige Bittschriften der Schweizer Kolonisten um beschleunigte Erledigung ihrer Ansuchen vor. In einem Handschreiben vom 7. März 1789 an den Grafen Kolowrat bezeichnete der Kaiser folgende Begünstigungen den Schweizer Kolonisten als Ultimatum zuzugestehen <sup>22</sup>:

1. Die Einfuhr von 2000 Stück rauhen Uhren.
2. Die Unterbringung der Uhrmacher in einem Kloster der Vorstadt, allenfalls im Piaristenkloster auf der Wieden.
3. Die Errichtung ihrer Werkstätten auf Aerarialunkosten.
4. Die ungehinderte Passierung aller Fabriksarbeiter und die zollfreie Einfuhr ihrer Habseligkeiten.
5. Die Erhöhung der Reise- und Übersiedlungskosten auf den doppelten Betrag von 8000 fl.
6. Ein unverzinslicher Aerarialvorschuß von 20 000 fl. auf sechs Jahre für die Abrichtung von 18 Lehrlingen, für die aber die Werkzeuge und der Unterhalt während der Lehrzeit vom Aerar zu bestreiten seien.

Auf diesen Voraussetzungen sei ohne Zeitverlust mit den Schweizer Uhrenfabrikanten abzuschließen, ihnen ein angemessenes Klostergebäude auszuersuchen und zu sorgen, daß dabei die für den Staat vorgesehenen Vorteile erreicht werden.

Die Frage der Zuteilung eines Klosters hatte die geistliche Kommission zu entscheiden. Sie fand das Piaristenkloster auf der Wieden für die Unterbringung der Schweizer Kolonisten als geeignet <sup>23</sup>. Das Gebäude lag in der Piaristengasse (seit 1862

---

<sup>22</sup> HKA. 292/385, 35 ex März 1789.

<sup>23</sup> HKA. 292, fol. 420, 32 ex Mai 1789.

Ziegelofengasse). 1754 hatten es die Piaristen als Noviziathaus erbaut<sup>24</sup>. 1787 wurde es aufgehoben<sup>25</sup>. Mit Hofdekret vom 9. Mai 1789 wurde nun angeordnet, daß der Vorderteil des Klosters gegen die Wiedner Hauptstraße zu, den Schweizer Uhrenfabrikanten zu überlassen sei<sup>26</sup>. Das Josefstädter Piaristenkolleg erhielt dafür nach Schätzung des Gebäudes den Betrag von 13 600 fl. Der Stadtmagistrat wurde beauftragt, die Adaptierung des Klosters vorzunehmen<sup>27</sup>. Es wurde nach den Plänen des Baudirektors Cereni vom Maurermeister Großmann umgebaut. Nach Anzeige der niederösterreichischen Ober-Baudirektion war der Umbau am 10. Juli 1789 beendet<sup>28</sup>. Die erforderlichen Baukosten beliefen sich auf 1976 fl. Im Sommer 1789 waren bereits mehrere Kolonisten mit ihren Familien und Arbeitern in Wien angekommen und im Piaristenkloster eingewiesen worden<sup>29</sup>. Im Laufe des Herbstes kamen noch viele andere nach, so daß das Piaristenkloster bald zu klein wurde<sup>30</sup> und der Kaiser zur Errichtung von 7 neuen Werkstätten 3270 fl. zusätzlich bewilligen mußte<sup>31</sup>. Insgesamt war die Ansiedlung von 93 Schweizer Sackuhr- und Bestandteilefabrikanten samt ihren Familien und Arbeitern vorgesehen<sup>32</sup>. Einem Berichte der niederösterreichischen Regierung vom 18. Februar 1790 an die Vereinigten Hofstellen sind die Namen der Kolonisten zu entnehmen, die tatsächlich bis 1790 nach Wien gekommen waren und Reisebeihilfen erhalten hatten<sup>33</sup>.

---

<sup>24</sup> R. Groner, Wien, wie es war. Wien 1922, S. 358 u. Stdt.A. Gdb. 123—3, fol. 378. Conscr. Nr. 165 (alt 56).

<sup>25</sup> Stdt.A. A.R. Fasz. 19, 2/1788

<sup>26</sup> HKA. 292/501, 46 ex Aug. 1789.

<sup>27</sup> HKA. 292/756, 76 ex Juni 1790.

<sup>28</sup> HKA. 292/482, 57 ex Jul. 1789.

<sup>29</sup> HKA. 292/520, 60 ex Aug. 1789.

<sup>30</sup> HKA. 292/572, 66 ex Okt. 1789.

<sup>31</sup> Ein Plan der Wohnungen für die Schweizer Uhrenfabrikanten im Piaristenkloster, erliegt in der Kartensammlung des HKA. unter Sig. R. Pb 266. Er ist noch verlagert und nicht benützbar.

<sup>32</sup> HKA. 292/419, 32 ex Mai 1789.

<sup>33</sup> HKA. 292/701, 44 ex Feb. 1790.

Ausweis über die Verteilung der zu Übersiedlungsbeiträgen an die Genfer Kolonisten und Uhrenfabrikanten an die nöst. Kommerz-Verlagskasse ab-

Die Leitung der Schweizer Uhrenfabrik auf der Wieden übernahm nicht der Uhrspindelfabrikant Peter Magnin, der zu den ersten Kolonisten gehörte, schon im April 1789 in Wien war und hier die Niederlassung der Uhrenfabrikanten betrieb. Warum ist aus den Akten nicht zu ersehen. Als Leiter der Uhrenfabrik werden von Anfang an drei Uhrmacher, Peter Cabrit, Ludwig Chavanne und Franz Pompejo, genannt<sup>34</sup>. Pompejo gehörte auch zu den ersten Kolonisten und war bereits seit April 1789 in Wien. Chavanne erst seit Mitte August und Cabrit seit Ende September. Diese drei Fabrikanten haben sich in einem Sozietätskontrakt zu

gegebenen 8000 fl. mit Beisetzung der Daten, Namen und Gewerbeeigenschaften der damit Beteiligten.

Bericht der nöst. Reg. an die vereinigte Hofstelle, dt. 18. II. 1790.

24. IV.	1789	Franz Pompejo	Uhrmachermeister	400 fl.
„		Peter Magnin	Uhrspindelmachermeister	200 fl.
		Karl Albert Böck	Uhrzeigermachermeister	200 fl.
3. VI.	1789	Johann Wagner	Uhrzeigermachergesell	100 fl.
„		Franz Strahl		100 fl.
3. VII.	1789	Jakob Anton Chavantoux	geschmolz. Zifferblattmeister	800 fl.
„		Barth. Sarce	Zifferblattmachergesell	100 fl.
„		Franz Pittard	Uhrfedermachermeister	600 fl.
„		Elis. Lasson	Uhrwerkpollierin	300 fl.
„		Jakob Callie	Uhrmachermeister	200 fl.
„		Franz Peter Viret	Uhrgehäuseschmelzer	100 fl.
13. VIII.	1789	Ludwig Chavanne	Uhrmachermeister	600 fl.
„		Stephan Paternoster	Uhrmachergesell	100 fl.
„		Vinz. Prenand	„	100 fl.
„		Alexander Cabrit	„	100 fl.
„		Heinrich Montandon	„	100 fl.
„		Magdalena Hue	Uhrgehäusepolierin	100 fl.
„		Alois Abec	Uhrmachergesell	100 fl.
„		Elis. Roux	Uhrenpolierin	100 fl.
28. VIII.	1789	Jakob Chavanne	Feinfeilhauermeister	200 fl.
„		Josef Böck	„	200 fl.
„		Johann Betems	Uhrmachermeister	200 fl.
„		Johann Jakob Heriot	Feinfeilhauergesell	100 fl.
„		Stephan Dunans	Uhrmachermeister	200 fl.
18. IX.	1789	Jakob La Pierre	„	500 fl.
26. IX.	1789	Franz Bellami	„	100 fl.
27. XI.	1789	Franz Cabrit	Uhrmachergesell	100 fl.
„		Jakob Platail	Uhrmachermeister	300 fl.
„		Heinrich Raffard	Uhrmachergesell	100 fl.
„		Franziska Cabrit	Triebmacherin	100 fl.
„		Josef Reché	Graveur und Guillocheur	200 fl.
„		Josef Stasni	Globenstechergesell	100 fl.
„		Johanna Aleoud	Triebkettenmacherin	200 fl.
„		Antonia Dudant	Uhrenvergolderin	200 fl.
„		Peter Cabrit	Uhrmachermeister	100 fl.
1. II.	1790	Peter Cabrit	„	300 fl.
„		Franz Bellami	„	100 fl.
„		Peter Viret	Uhrgehäuseschmelzer	100 fl.
„		Jakob La Pierre	Uhrmachermeister	100 fl.
„		Franz Ballies	Zifferblattmachergesell	100 fl.
				8000 fl.

<sup>34</sup> HKA. 292/420, 32 ex Mai 1789.

gemeinsamer Haftung aller Lasten, somit auch des von Josef II. bewilligten Aerarialvorschusses von 20 000 fl. verpflichtet.

In allen Akten wird immer wieder von der Uhrenfabrik auf der Wieden, von den Uhrenfabrikanten und ihrer Sozietät gesprochen, Ausdrücke, die vielleicht einiger Aufklärung bedürfen. Schon der Begriff Fabrik weist einen Bedeutungswandel auf und deckt sich nicht mit dem, den wir heute mit diesem Worte verbinden<sup>35</sup>. In der gewerblichen Terminologie jener Zeit verstand man unter Fabrik einen auf Grund besonderer Privilegien entstandenen Betrieb, der, vom Zunftzwang befreit, außerhalb der Zunftorganisation stand. Die Produktion fand meistens als Beschäftigung von Kleinmeistern und Hausindustriellen statt, und nur die letzte Appretur der Ware erfolgte in besonderen Fabrikgebäuden. Wenn in den Akten vielfach von Fabrikanten die Rede ist, so sind darunter nicht kapitalistische Unternehmer im Sinne des heutigen Sprachgebrauches zu verstehen, sondern Unternehmer, die oft nur in bescheidenem Ausmaße ihren Betrieb versahen. Dies trifft auch in unserem Falle zu. Die einzelnen Uhrbestandteilerfabrikanten betrieben in bescheidenem Ausmaß mit einigen Arbeitern und Lehrlingen jeder für sich ihren Manufakturenzweig. Sie standen weder unter gemeinsamer Leitung noch in irgend einem realen Zusammenhang miteinander<sup>36</sup>. Es ist m. E. auch nicht richtig, von einer Schweizer Uhrenfabrik auf der Wieden zu sprechen, sondern von einer Schweizer Uhrmacherkolonie, von einer Arbeitsgemeinschaft Schweizer Uhr- und Uhrbestandteilerzeuger, die zum Großteil im ehemaligen Piaristenkloster auf der Wieden, zum Teil aber auch außerhalb desselben ihre Wohn- und Arbeitsstätten hatten<sup>37</sup>. Der Hauptbetrieb scheint der Betrieb der Uhrenfabrikanten Cabrit, Chavanne und Pompejo gewesen zu sein. Diese drei erhielten, wie schon erwähnt, einen unverzinslichen Aerarialvorschuß von 20 000 fl. Doch wohnten im Piaristenkloster noch andere Schweizer Kolonisten, verschiedene Uhrbestandteilerzeuger.

---

<sup>35</sup> Vgl. J. H. G. von Justi, Vollständige Abhandlung von den Manufakturen und Fabriken. Berlin 1789.

<sup>36</sup> HKA. 294/692, 9 ex Mai 1807.

<sup>37</sup> HKA. 292/1147, 19 ex Mai 1792.

Ein Bericht der Landesregierung vom 3. August 1801<sup>38</sup> spricht von 13 Genfer Uhrfabrikanten und nennt außer Pompejo und Chavanne u. a. den Uhrgehäusefabrikanten Ludwig Motta, den Spindelfabrikanten Peter Magnin, die Triebkettenfabrikantin Elisabeth Alcoude, den Feilenerzeuger Josef Chavanne und den Graveur Josef Reché. Sie alle standen in keinem direkten Lohn- und Arbeitsverhältnis zur genannten Uhrmachersgesellschaft und stellten selbständig ihrem Produktionszweige entsprechend Uhrbestandteile auf eigene Rechnung her. Diese lieferten sie wohl in erster Linie auf Bestellung an die genannte Sozietät, doch haben sie zweifellos auch an andere Uhrmacher ihre Bestandteile verkauft<sup>39</sup>. Ja, aus gewissen Beschwerden ist zu ersehen, daß die drei Gesellschafter nicht nur von ihren Schweizer Kollegen, sondern auch anderwärts Uhrbestandteile bezogen, um die Preise zu drücken<sup>40</sup>. Während die genannten Gesellschafter mit ihrem gesamten Vermögen für den ihnen gewährten Aerialvorschuß hafteten und nicht einfach austreten und sich der Mithaft entziehen konnten, haben andere Schweizer Kolonisten ihren Betrieb verlegt und sich unabhängig gemacht, ohne von Seite der Behörden Schwierigkeiten zu finden<sup>41</sup>.

Wie lose das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schweizer Kolonisten war, ist aus einer Beschwerde der drei Uhrfabrikanten vom 7. April 1790 zu ersehen<sup>42</sup>, in der sie Klage führen, daß Magnin, Pittard und Cavantoux eigene Schilder aushängen, sie aber der Meinung seien, daß das Hauptschild des zur Gesellschaft gehörigen Gebäudes genüge.

Eine genaue Zahl der Schweizer Uhrmacherkolonie anzugeben, ist quellenmäßig kaum möglich. Ihre Zahl hat auch im Laufe der Jahre manche Schwankungen erfahren teils durch Nachzügler, teils durch Rückwanderung in die Schweiz. Aus gelegentlichen Berichten sind uns einige Zahlen bekannt. 1793 wird erwähnt, daß die

---

<sup>38</sup> HKA. 294/654, 9 ex Mai 1807.

<sup>39</sup> HKA. 292/1257, 56 ex Okt. 1792.

<sup>40</sup> HKA. 292/1138, 87 ex April 1792, 292/1256, 61 ex Sept. 1792, 292/1332, 125 ex Nov. 1792.

<sup>41</sup> HKA. 293/306, 59 ex Dez. 1795, 293/327, 9 ex März 1796.

<sup>42</sup> HKA. 292/719, 12 ex Apr. 1790.

Uhrenfabrikanten Pompejo und Chavanne 44 Menschen beiderlei Geschlechts, darunter 10 Lehrlinge, mit der Herstellung von Uhren beschäftigten. Außerdem seien 21 Menschen mit der Verfertigung der erforderlichen Werkzeuge beschäftigt<sup>43</sup>. Genauere Angaben verdanken wir einem Berichte vom Jänner 1799<sup>44</sup>. Diesem Berichte zu Folge beschäftigten die beiden Gesellschafter 15 Rohe Uhrwerkmacher, 9 Inländer und 6 Ausländer, 24 Finisseurs und Repasseurs, 9 Inländer und 15 Ausländer, 1 Datumacher, 1 Quadraturier, 6 Gehilfen, alle Ausländer, und 13 Lehrlinge, alle Inländer. Insgesamt also 61 Personen. Nebst dieser Sozietät waren weiter beschäftigt 5 fremde Uhrenfabrikanten, 17 Uhrbestandteilarbeiter, 18 Werkzeugarbeiter, 27 Rohe Uhrenarbeiter, 39 Finisseurs und Repasseurs, 3 Triebmacher, 2 Datummacher, 1 Quadraturier, 52 männliche und weibliche Gehilfen und 58 Lehrlinge. Insgesamt also 182 Personen. Mit Zurechnung der Fabrikanten steigt die Zahl auf 225. Nach Abzug der Lehrlinge und der wenigen sonstigen inländischen Hilfskräfte dürfte die Zahl der Schweizer mit 150 anzunehmen sein. Mit Zurechnung der Familienangehörigen, der Frauen und Kinder ergibt sich eine Gesamtzahl von 200—250 Köpfen oder 80—100 Familien.

Die Absicht des Kaisers war, als er die Schweizer Kolonisten in Wien ansiedelte, eine vollkommene Uhrenfabrik mit allen dazu erforderlichen Zweigen in Wien zu gründen, mit dem Endziele, alle Uhrbestandteile, die bisher vom Auslande importiert werden mußten, im Lande selbst zu erzeugen. Die Hauptaufgabe sollte ganz in merkantilistischem Sinne die Deckung des gesteigerten Bedarfes an Uhren im Inlande sein. Die Hoffnungen und Erwartungen, die man sich von diesem jungen Unternehmen versprach, gingen aber darüber hinaus. Unter Hinweis auf die günstige Lage Wiens versprach man sich den Absatz der Wiener Uhren in Schlesien, Polen, Italien, Rußland und der Türkei.

Neben dieser Hauptaufgabe wurde bei der Gewährung von Aerialvorschüssen immer wieder die Forderung nach Ausbildung

---

<sup>43</sup> HKA. 292/1513, 12 ex Jun. 1793.

<sup>44</sup> HKA. 293/760, 42 ex Jan. 1799 u. 294/654, 9 ex Mai 1807.

inländischer Lehrlinge gestellt. Man wollte nicht nur in der Importfrage vom Auslande unabhängig werden, sondern auch im Herstellungsprozeß die ausländischen Arbeiter entbehrlich machen. Gelegentliche Vorschläge gingen dahin, die Findelkinder aus den Waisenhäusern als Uhrmacherlehrlinge auszubilden<sup>45</sup>. Für die Ausbildung inländischer Lehrlinge verpflichtete sich der Staat, Kost- und Bekleidungsbeiträge zu zahlen und zwar derart, daß der halbe Betrag sofort bezahlt wurde, die andere Hälfte aber erst nach erfolgreich beendeter Lehrzeit. Weiters zahlte er lebenslängliche Pensionen an Lehrlingsausbildner, erließ Aerarialschulden u. a. m. Die Regierung bemühte sich sogar über die rein geldliche Unterstützung hinaus, auf die Verteilung der Lehrlinge entscheidenden Einfluß zu nehmen. Sie sollte nicht nach Gutdünken der Uhrmacher erfolgen, sondern die Regierung behielt sich vor, zu beurteilen, welchem Fabrikationszweige inländische Lehrlinge und in welcher Zahl sie zugewiesen werden sollten<sup>46</sup>.

Die Sorge um die Heranbildung eines inländischen Nachwuchses ist nur ein Glied in der langen Kette der staatlichen Bemühungen zur Begründung und Förderung einer heimischen Uhrenindustrie. Andere dieser Bemühungen waren, wie schon erwähnt, die zinsfreie Beistellung von Wohnungen und Werkstätten und die Gewährung von Reisebeihilfen und Vorschüssen. Die staatliche Subventionspolitik ging nun nicht mehr, wie in der Frühzeit merkantilistischer Gewerbeförderung darauf aus, auf Staatskosten Fabriken anzulegen oder anzukaufen und selbst Gewerbe zu betreiben, sondern nur private Unternehmen, soweit ihr Bestand im Interesse des Staates gelegen war, zu fördern. Und selbst dabei ging man, durch manche Erfahrung belehrt, vorsichtig vor. Außer dieser staatlichen Subventionspolitik ist die unter Josef II. in weitem Umfang durchgeführte Schutzpolitik zu erwähnen. Man erhoffte sich eine Steigerung der Inlandserzeugung durch Unterbindung der Einfuhr ausländischer Uhren. Die staatliche Schutzpolitik äußerte sich aber nicht nur in Einfuhrverboten. Die Regierungsstellen wurden auch angewiesen, durch

---

<sup>45</sup> HKA. 296/237, 51 ex Sept. 1787, 292/708, 22 ex März 1790.

<sup>46</sup> HKA. 292/726, 24 ex Apr. 1790, 292/752, 75 ex Jun. 1790.

Dekrete die hiesigen Uhrmacher zur Abnahme der Fabrikate der Schweizer Kolonisten zu veranlassen und den übrigen Länderstellen davon Nachricht zu geben<sup>47</sup>.

Trotz des ehrlichen Willens des Kaisers, die Schweizer Kolonisten zu fördern, blieb der Erfolg doch weit hinter dem gesteckten Ziele zurück. Wohl erzeugte die Kolonie jährlich mehr als 2000 Stück Sackuhren; das war also mehr als das fünffache der Produktion der hiesigen Uhrmacher<sup>48</sup>. Davon stellten die Gesellschafter Pompejo und Chavanne allein gegen 900 Stück jährlich her<sup>49</sup>. Diese Produktionsleistung war natürlich keine konstante, sondern war Schwankungen unterworfen. 1796 z. B. ist nur von 600 Stück Jahresproduktion die Rede<sup>50</sup>. Durch diese Uhrenproduktion wurde eine Herabsetzung des Preises um 25 bis 30 % erzielt, nach manchen Berichten sogar bis 50 %. Doch dessenungeachtet kann man, wie einer Note an den Polizeiminister Graf Pergen zu entnehmen ist, sicher annehmen, daß von allen im Lande befindlichen Uhren kaum ein Zehntel im Lande selbst hergestellt wurden<sup>51</sup>. Der Bedarf an Uhren scheint sehr gestiegen und die Uhren zu einem allgemeinen, beinahe unentbehrlichen Bedürfnis geworden zu sein. Wie die fertig gestellten Uhren dem Inlandsbedarf nicht genügten, so wurden auch verschiedene Uhrbestandteile nicht in genügendem Ausmaße erzeugt. Zehn Jahre nach der Betriebssetzung der Kolonie wurde noch über die mangelhafte Herstellung von Uhrfedern, Triebketten und Werkzeugen geklagt<sup>52</sup>. Schließlich wurde auch die gestellte Forderung nach Ausbildung inländischer Lehrlinge, wie aus verschiedenen Klagen zu entnehmen ist, nur zum Teil erfüllt. Es ist daher die Frage nach den Gründen dieser Miß- bzw. Teilerfolge berechtigt.

Einer der triftigsten Gründe dürfte in Zwist und Uneinigkeit der Kolonisten zu suchen sein. Die drei Gesellschafter Cabrit,

---

<sup>47</sup> HKA. 292/760, 87 ex Jun. 1790.

<sup>48</sup> HKA. 294/654, 9 ex Mai 1807.

<sup>49</sup> HKA. 293/760, 42 ex Jan. 1799.

<sup>50</sup> HKA. 293/341, 24 ex März 1796.

<sup>51</sup> HKA. 294/88, 39 ex Okt. 1801.

<sup>52</sup> HKA. 293/760, 42 ex Jan. 1799.

Chavanne und Pompejo entzweiten sich bald, zum Nachteil des ganzen Unternehmens. Der unruhige Geist scheint Cabrit gewesen zu sein. Er wollte sich bald nach der Gründung des Unternehmens trennen, und auch die anderen Mitgesellschafter wollten sich seiner gerne entledigen. Doch wurde er von der gemeinsamen Mithaftung für den Aerarialvorschuß nicht befreit. Erst nach seinem 1795 erfolgten Tode konnte seine mittellose Witwe in die Schweiz zurückkehren. Auch das Zusammenarbeiten der anderen Uhrbestandteilverfabrikanten mit der Gesellschaft dürfte nicht das beste gewesen sein. Bald wurden Klagen laut, daß die Gesellschafter nicht bei den Schweizer Uhrbestandteilerzeugern ihre Waren bezögen, bald wieder, daß sie Preise und Löhne drücken. Oft lassen die Akten Eifersucht und persönliche Gehässigkeit durchblicken.

Eine weitere Ursache des Mißerfolges war das Fehlen einer einheitlichen Produktionsplanung, einer einheitlichen Leitung, einer kommerziellen Leitung. Die Schweizer Kolonisten haben zweifellos viele Fachkenntnisse als Voraussetzung für die Begründung einer Uhrenindustrie mitgebracht. Doch an kaufmännischen Fähigkeiten scheint es gefehlt zu haben. Es fehlte zweifellos auch am nötigen Kapital. Die Kolonisten waren durchwegs arm und konnten erst durch staatliche Vorschüsse sich Werkzeuge und Material anschaffen. In mehreren Fällen mußten diese Vorschüsse in der ersten Zeit sogar zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angegriffen werden. Noch manche andere Momente wirtschaftlicher und politischer Art haben dabei mitgespielt. Obwohl sich die Kolonisten bemühten, die Uhren in der Weise herzustellen, wie sie es aus ihrer Heimat gewohnt waren, konnte die junge österreichische Uhrenerzeugung doch schwer mit der schweizerischen, die auf eine lange Erfahrung zurückblicken konnte, konkurrieren. Auch politische Momente dürften mitgespielt haben. Der Wellenschlag der französischen Revolution erreichte auch Österreich und Wien. Das gebildete Bürgertum war den neuen Ideen ursprünglich nicht abgeneigt. Umsomehr bemühten sich die Behörden, jede diesbezügliche Regung zu ersticken. In Wien konnte man geradezu von einer Jakobinerfurcht sprechen. Ausweisungen Verdächtiger häuften sich. Daß auch Kolonisten aus Genf in den Verdacht

der Franzosenfreundlichkeit kamen und als verdächtig abgeschafft wurden, darf uns nicht wundern<sup>53</sup>. Auch war man bemüht, was sich gleichfalls für die Schweizer Kolonisten hemmend auswirkte, Österreich vom Auslande abzuschließen und durch Paßverweigerungen fremde Zuwanderung zu unterbinden. Kaum hemmend für die Entwicklung der Schweizer Kolonie dürften religiöse Momente gewesen sein. Die Genfer Kolonisten waren Calviner. In dem reichen Aktenbestand ist nie von religiösen Fragen die Rede. Es wurde den Kolonisten gegenüber zweifellos eine weitgehende Toleranz beobachtet. Besonders nachteilig haben sich hingegen die Napoleonischen Kriege ausgewirkt. Sie verhinderten den Nachschub an Kolonisten und verminderten auch die Zahl der bereits in Wien lebenden Schweizer. Einige von ihnen wurden, wie aus Polizeiberichten zu entnehmen ist, wegen ihrer freundschaftlichen Beziehungen zu den französischen Kriegsgefangenen in Haft genommen, einige wegen ihrer gefährlichen Gesinnung von der Polizeihofstelle sogar entfernt<sup>54</sup>.

Die Stellung der Behörden zu den Schweizer Kolonisten war nicht einheitlich. Die obersten Stellen waren für ihre Bestrebungen und Bitten aufgeschlossen, die mittleren und unteren Stellen dagegen oft ablehnend. Manche Bestrebungen der Behörden wirkten sich für die junge Kolonie nicht zum Vorteil aus. So z. B. die Versuche, die Fabriksunternehmungen von der Residenz fernzuhalten und aufs Land zu verlegen. Für die Uhrenfabrikation wurden waldreiche Gegenden in Erwägung gezogen, wo es an anderen Erwerbsquellen mangle, die Herstellungskosten sich aber durch die Wohlfeilheit der Wohnungs- und Lebenskosten verringern würden.

Von einschneidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Uhrenfabrikation war der Wandel der österreichischen Gewerbepolitik. In der Ideenwelt des Merkantilismus sah man eine der wichtigsten Aufgaben des Staates darin, seine Macht auf alle Gebiete des Wirtschaftslebens zur Geltung zu bringen. Allmählich kam man aber doch zur Einsicht, daß mit staatlicher Lenkung und Privilegierung allein wohl neue Unternehmen und Gewerbe-

<sup>53</sup> HKA. 293/675, 43 ex Mai 1798.

<sup>54</sup> HKA. 294/654, 9 ex Mai 1807.

zweige gegründet werden können, schwer aber zu erhalten seien. Leopold II. hatte die Neuverleihung gewerblicher Befugnisse an die Magistrate und Ortsobrigkeiten überlassen<sup>55</sup>. Diese anscheinend unbedeutende Verschiebung der Zuständigkeit in Gewerbesachen hatte doch weitere Folgen. Der Wiener Magistrat, dem nun die Entscheidung zustand, war gegen die Gewerbefreiheit. Schon 1790 beim Tode Josefs II. hatte er dies in einer Beschwerdeschrift an den Kaiser Leopold deutlich zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, daß durch die Fabriksgründungen die Gewerbe ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des Publikums übermäßig vermehrt und die Gewerbetreibenden zu Grunde gerichtet würden. Vom Magistrat war also kaum eine Förderung der Schweizer Uhrenfabrik zu erwarten. Die Hof- und Länderstellen waren wohl für Fortsetzung des josefinischen Kurses, doch es machte sich bald durch das Fehlen eines festen Zieles ein Mangel klarer Richtlinien bemerkbar. Unter Kaiser Franz begann in der österreichischen Wirtschaftspolitik eine Periode des Stillstandes, die schließlich zu einem Verzicht des Staates auf die wirtschaftliche Führung führte. Galt es früher als eine der ersten Aufgaben der Regierung, die heimische Produktion zu heben, so drang nun unter dem Druck der Ereignisse wenigstens vorübergehend die Ansicht durch, daß die Industrieförderung gar nicht im Interesse des Staates sei. Die Fabriken seien eine Schädigung für den Nationalwohlstand, weil sie der Landwirtschaft die Arbeitskräfte verteuern und entziehen und das Proletariat vermehren. Für die Schweizer Uhrenfabrikation bedeutete dieser Wandel das Ende der staatlichen Subventions- und Schutzpolitik. Eine nicht zu übersehende Klippe für die Schweizer Uhrenfabrikanten waren die egoistischen zünftlerischen Bestrebungen der bürgerlichen Kleinuhrmacher. Schon 1771 haben die hiesigen Kleinuhrmacher, wie aus einem konkreten Falle bekannt ist, die Abweisung eines Ansuchens um Verleihung einer Fabriksbefugnis verlangt mit dem Hinweis, daß es hier nicht an geschulten Uhrmachern mangle<sup>56</sup>. Seit dem Bestehen der Schweizer Uhren-

---

<sup>55</sup> F. Walter, a. a. O., III/38 f.

<sup>56</sup> HKA. 295/156, vom 20. V. 1771.

fabrik auf der Wieden hörten die Beschwerden der bürgerlichen Kleinuhrmacher nicht mehr auf. Besonders seit dem Tode Josefs II. läßt sich eine Flutwelle von Bitt- und Beschwerdeschriften feststellen. Sie alle gingen letzten Endes darauf aus, den Zustrom fremder Fabrikanten und Arbeiter zu unterbinden.

Die weiteren Schicksale der Schweizer Kolonisten und ihrer Uhrenerzeugung sind in kurzen Zügen folgende: Es kamen noch nach 1789 vereinzelt Schweizer Uhrmacher nach Wien und erhielten in der ersten Zeit auch Reisegelder und staatliche Unterstützungen. Sie fanden auch, soweit dies noch möglich war, im Piaristenkloster Unterkunft. Das Wohnen außerhalb des Klosters war ihnen gestattet, doch wurden ihnen in der Regel keine Zinsbeiträge gewährt. Spätere Nachzügler wurden bei Subventionsansuchen allerdings mit dem Hinweis abgewiesen, daß der Staat für die Uhrenfabrikation schon beträchtliche Opfer gebracht habe und es einer Erweiterung dieses Produktionszweiges nicht mehr bedürfe. Die Kolonie hatte in den folgenden Jahren aber nicht nur Zuzüge zu verzeichnen, sondern auch mehrere Verluste durch Tod und Abgang. Einige kehrten in ihre alte Heimat nach Genf zurück, so z. B. Jaqu. Pierre oder Bellami<sup>57</sup>. Andere wieder wurden abgeschafft, wie etwa Huit und Ricordeau<sup>58</sup>.

Das Piaristenkloster war den Schweizer Kolonisten auf 6 Jahre ohne Zins überlassen worden. Dort hatten nicht nur die Hauptgesellschafter Cabrit, Chavanne und Pompejo ihre Wohn- und Arbeitsstätten, sondern auch eine Reihe anderer Uhrbestandteilerzeuger. Von dem Schicksal der drei Gesellschafter wissen uns die Kommerzakten allerdings am meisten zu berichten. Ihnen war, wie schon erwähnt, ein Aerarialvorschuß von 20 000 fl. gewährt worden. Die Hälfte dieses Betrages erhielten sie am 24. Oktober 1789 nach ihrer Ankunft hier ausgezahlt. Weitere 3000 fl. ein Jahr später, am 22. Oktober 1790 und als dritte Rate die restlichen 7000 fl.<sup>59</sup>. Dieser Vorschuß wurde auf 6 Jahre unverzinslich gewährt. Nach Ablauf dieser Zeit sollten in den folgenden

---

<sup>57</sup> HKA. 292, fol. 1175, 53 ex Jun. 1792 u. HKA. 292, fol. 1438, 84 ex Apr. 1793.

<sup>58</sup> HKA. 294, fol. 654, 9 ex Mai 1807.

<sup>59</sup> HKA. 292/1151, 22 ex Mai 1792.

10 Jahren jährlich 2000 fl. mit 4 % Verzinsung zurückgezahlt werden.

Das junge Unternehmen machte nach Überwindung verschiedener anfänglicher Schwierigkeiten wohl einige, wenn auch bescheidene Fortschritte, wie aus verschiedenen behördlichen Erhebungen des Vermögensstandes zu entnehmen ist. So berichtete die Fabrikinspektion im Juli 1790<sup>60</sup> nach Einsicht der Geschäftsbücher von einem aufrechten Stand der Betriebsführung und einem Aktivstand von 11 498 fl. Da damals erst die Hälfte des Aerarialvorschusses an die Gesellschaft ausgezahlt worden war, so ergab sich ein Überschuß von 1498 fl. Auch die Regierung verwies in einem Bericht vom 13. Oktober 1790<sup>61</sup> auf die vorteilhafte Führung des Betriebes und die geschickte Verwendung der Vorschüsse. Nach diesem Berichte war ein Überschuß von 1951 fl. zu verzeichnen.

Doch schon im Juli 1791 ersuchte Cabrit um Entlassung aus der Gesellschaft, die ihm im Hinblick auf die gemeinsame Haftpflicht für den Aerarialvorschuß nicht gewährt wurde<sup>62</sup>. Seit dieser Zeit ging es, durch inneren Zwist gehemmt, mit dem Unternehmen nicht recht weiter. Eine Überprüfung durch die Kameral- und Hauptbuchhalterei im Mai 1792<sup>63</sup> ergab bereits einen Abgang von 2076 fl. Wohl versuchte man dieses Defizit durch geringe Erzeugung der letzten Jahre und weiter damit zu erklären, daß der alte Arbeits- und Lohnvertrag mit den Arbeitern Ende 1791 erloschen war und die Fabrikanten nun höhere Löhne zahlen mußten. Mag sein. Doch die Hauptursache des bleibenden Übels ist sicher in den inneren Zwistigkeiten zu suchen. Es wurden damals schon Stimmen laut, zur Sicherung des Aerarialvorschusses das ganze Unternehmen zu verkaufen, und es fanden sich sogar Bewerber dafür.

Im März desselben Jahres bat der bürgerliche Kleinuhrmacher Ignaz von Lichtenstern um käufliche Überlassung des Piaristen-

---

<sup>60</sup> HKA. 292/774, 61 ex Jul. 1790.

<sup>61</sup> HKA. 292/827, 46 ex Sept. 1790.

<sup>62</sup> HKA. 292/986, 71 ex Jul. 1791.

<sup>63</sup> HKA. 292/1163, 22 ex Mai 1792.

klosters zum Schätzungspreis gegen jährliche Ratenzahlung von 1000 fl., in der Absicht, dort eine Uhrenfabrik zu betreiben<sup>64</sup>. Wenige Wochen später, am 21. März 1793, stellten die hiesigen bürgerlichen Kleinuhrmacher die gleiche Bitte<sup>65</sup>, daß ihnen die von den Schweizern errichtete Uhrenfabrik auf der Wieden gegen leidliche Fristenzahlungen und einer von den Übernehmern zu leistenden Sicherheit käuflich überlassen werde. Es habe sich zwar ihr Mitmeister Lichtenstern, so heißt es in dem Ansuchen weiter, allein zur Übernahme dieser Fabrik beworben. Sie würden aber insgesamt dieser Unternehmung mehr gewachsen sein und dem Staate eine bessere Sicherheit bieten können. Außerdem würde durch die Übernahme des Betriebes durch einen Einzigen der Nachteil, der den ganzen bürgerlichen Kleinuhrmachern durch diese Fabrik erwachsen sei, keineswegs beseitigt, sondern nur die Person geändert werden. Beide Gesuche wurden nach eingeholten Berichten abgewiesen und darauf verwiesen, daß den Schweizern die Benützung des Aerarialgebäudes auf 6 Jahre zinsfrei zugesichert wurde. Davon seien aber erst 3 Jahre verstrichen. Man müsse abwarten, ob und welche Veränderungen sich in der Schweizer Uhrmachergesellschaft ergeben würden. So würde die erste ernstliche Gefahr von dem Unternehmen abgewendet. Doch es wollte trotzdem nicht mehr recht gedeihen.

Eine am 29. Mai 1793 vorgenommene Inventuraufnahme ergab bereits ein Defizit von 6915 fl.<sup>66</sup>. Das war im Vergleich zur letzten Inventuraufnahme im Mai 1792 eine Steigerung des Defizits um fast 5000 fl. in einem Jahre. In der der Inventuraufnahme folgenden Nacht vom 29. auf den 30. Mai wurden 30 Stück Uhren im Gesamtwert von 1982 fl. gestohlen. Somit betrug das Defizit am 30. Mai 8897 fl. Dazu wurden noch 5 % Abnutzung abgeschrieben. Das ergab auch einen Betrag von 189 fl. Somit betrug das tatsächliche Defizit Ende Mai 1793 9086 fl. Dem gegenüber bestand das geringe Aktivum von 13 162 fl., wie dem Berichte weiter zu entnehmen ist, aus sehr unzuverlässigen Ru-

---

<sup>64</sup> HKA. 295/713, 12 ex März 1793.

<sup>65</sup> HKA. 292/1417, 70 ex März 1793.

<sup>66</sup> HKA. 292/1662, 78 ex Okt. 1793.

briken. Die Einbringung vieler Posten sei sehr zweifelhaft und der Verfall der Fabrik nicht mehr aufzuhalten. Daß Ende 1793 das Unternehmen nicht unter den Hammer kam, wie mancherseits in Vorschlag gebracht wurde, ist großteils dem Umstand zu verdanken, daß die Regierung die Meinung vertrat, bei Auflösung des Betriebes wäre der Aerarialvorschuß ganz verloren. Wenn man aber noch einige Jahre zuwarte, könne doch wenigstens ein Nachwuchs herangebildet werden und der viele Aufwand sei nicht ganz in die Winde verstreut.

Das Unternehmen ging auch in den folgenden Jahren nicht besser, und die Sorge um die Sicherstellung des Aerarialvorschusses zieht wie ein roter Faden durch alle folgenden Entscheidungen und Vorschläge. Die Vorschläge der Regierung besonders zielten darauf hin, durch Reorganisation des Betriebes, durch Bestellung einer Oberleitung, durch Prämiiierung der Leistungen etc. das Unternehmen zu heben. Doch all die gutgemeinten Verbesserungsvorschläge brachten keinen wesentlichen Erfolg, auch dann nicht mehr, als Peter Cabrit am 27. März 1795 starb<sup>67</sup>.

Ein neuer Papierkrieg mit Fragebögen und Berichten begann, als im Oktober 1795 die 6 zinsfreien Jahre abgelaufen waren und die beiden Gesellschafter Pompejo und Chavanne um weitere Überlassung des Fabrikgebäudes ansuchten<sup>68</sup>. Auch andere Uhrbestandteilmfabrikanten, die im Piaristenkloster wohnten, stellten dieses Ansuchen an die Regierung und erklärten, falls ihnen dies nicht gewährt würde, die Wohnung im Kloster aufzugeben und näher der Stadt zu siedeln. Die Fabrikinspektion trat für weitere Zinsfreiheit mit der Begründung ein, daß dadurch die Beteiligten umso eher die Fabrik emporbringen und die Vorschüsse zurückzahlen könnten. Da aber die Regierung zur Umgestaltung der Fabrik einen neuen Plan auszuarbeiten versprach und die eventuelle Unterbringung des Taubstummeninstitutes im Piaristenkloster in Erwägung gezogen wurde, sollte bis dahin kein entscheidender Entschluß gefaßt werden. Der Kaiser gab über Einraten der Regierung einstweilen sein placet. Selbst die bürger-

---

<sup>67</sup> HKA. 293/224, 58 ex März 1795.

<sup>68</sup> HKA. 293/341, 24 ex März 1796, 293/299, 39 ex Okt. 1795.

lichen Kleinuhrmacher waren jetzt, wie die Stadthauptmannschaft berichtete, für den Fortbestand der Fabrik in ihrer dermaligen Verfassung, weil durch die Trennung ihrer Glieder jedes für sich allein arbeiten und dadurch den Kleinuhrmachern mehr schaden würden. Die Schweizer Kolonisten blieben weiter im Piaristenkloster, und es blieb alles beim Alten. Auch als am 27. Oktober 1796 die erste Rate von 2000 fl. nebst 4 % Zinsen fällig war und nicht bezahlt werden konnte, änderte dies nicht viel<sup>69</sup>. Eine Inventur des Fabrikvermögens vom Jahre 1798 zeigte eine weitere Zunahme des Passivstandes<sup>70</sup>.

Im Dezember 1798 machte die Regierung den Vorschlag, das Gebäude aufzukündigen und es zur Unterbringung von Truppen zu verwenden. Damit der Staat seine Forderung nicht verliere, wurde die Überlassung des Fabrikvermögens per constitutum possessorium in Erwägung gezogen<sup>71</sup>. Man bemühte sich auf gutem Wege, die Fabrikanten zu bewegen, das Fabrikvermögen dem Aerar per constitutum possessorium zu überlassen. Doch ohne Erfolg. Darauf wurde die ganze Aerarialschuld von 20 000 fl. eingeklagt. Es kam zu einer ordentlichen Tagsatzung, bei der die Fabrikanten mit Gegenforderungen auftraten, doch abgewiesen wurden. Sie wurden zur Zahlung des ganzen Betrages an den Staat verpflichtet, und es wurde die Pfändung des Fabrikvermögens im Exekutionswege ausgesprochen.

Am 22. Jänner 1799 erfolgte die Weisung, daß die Fabrikanten nicht zu vertreiben seien, sondern es seien vielmehr mit ihnen weitere Verhandlungen zu pflegen. Schließlich wurde ein Hauptbericht der Regierung gefordert<sup>72</sup>. Die Erstattung dieses Hauptberichtes zog sich aber in die Länge. Es wurde eine Schätzung des Gebäudes vorgenommen und der Wert mit 16 000 fl. festgesetzt. Der jährliche Zinsertrag des Klosters wurde mit 980 fl. angegeben. Um Zeit zu gewinnen, wurde von der Fabrikinspektion vorgeschlagen, den Schweizer Fabrikanten die Wohnungen im Piaristenkloster, die sie immer noch zinsfrei be-

---

<sup>69</sup> HKA. 294/714, 9 ex Mai 1807.

<sup>70</sup> HKA. 294/654, 9 ex Mai 1807.

<sup>71</sup> HKA. 293/760, 42 ex Jan. 1799, 294/654, 9 ex Mai 1807.

<sup>72</sup> HKA. 294/692 9 ex Mai 1807.

zogen, gegen Entrichtung eines Mietzinses zu überlassen. In diesem Zusammenhang wurden nun die verschiedensten Fragen erwogen und erörtert. Die einen wollten, daß die Uhrmacher in einer Fabrik unter straffer Leitung zusammengezogen werden. Die anderen wieder wollten die Fabrikanten derart trennen, daß jeder von ihnen eine förmliche Landesfabriksbefugnis zur unbeschränkten Ausübung der Kleinuhrmacherei mit allen nötigen Gesellen und Lehrjungen verliehen erhalte. Der Vorschlag der Regierung ging nun dahin, das Piaristenkloster aufzukündigen, den einzelnen Fabrikanten die Wahl ihrer Wohnung in und um Wien freizustellen, den Fabrikanten Chavanne und Pompejo als den Hauptinteressenten der Schweizer Kolonie eine förmliche Landesbefugnis für Kleinuhren, den übrigen aber bloß eine fabriksmäßige Befugnis für ihren Manufakturzweig zu erteilen. Das Klostergebäude solle, falls es das Militär um den Schätzungswert von 16 000 fl. nicht übernehmen wolle, versteigert und der Erlös zur Hebung der heimischen Uhrenerzeugung verwendet werden. Die Hauptsorge galt bei diesen Erörterungen der Sicherstellung des Aerarialvorschusses. In diesem Punkte wurde vorgeschlagen, den Gesellschaftern ein Drittel des Vorschusses zu erlassen, um keinen Anlaß zur Verbreitung von Gerüchten zu geben, wodurch andere fremde Manufakturisten abgeschreckt werden könnten. Man müsse doch weiter dahin streben, die Uhrenerzeugung heimisch zu machen. Daher glaubte die Regierung mit der Einforderung des Aerarialvorschusses noch zu warten und ihn den Gesellschaftern ganz nachzusehen, wenn sie binnen 10 Jahren die Ausbildung von 20 inländischen Uhrmachern nachweisen könnten. Inzwischen habe das vom Aerar bewirkte Pfandrecht über alle Werkzeuge und Geräte weiter zu verbleiben. Auf diese Art sei man wenigstens zum Teil von der Rückwanderung der Schweizer Kolonisten gesichert. Schließlich wurde die Unterbringung des Militärtransportdepots im Piaristenkloster in Vorschlag gebracht. Dieses sei in Ermangelung anderer Möglichkeiten im Schloß Gumpendorf untergebracht, das aber verkauft wurde und geräumt werden müsse. Es sei daher dringlich, das Piaristenkloster bis Lichtmeß frei zu machen. Doch sei die Durchführung so zu vollziehen, daß die Uhrenfabrikation nicht ins Stocken gerate. Mit der Annahme

dieser Vorschläge schien das Ende der Schweizer Uhrenfabrik besiegelt zu sein. Doch es dauerte noch zwei Jahre, bis es zur endgültigen Liquidierung des Unternehmens kam.

Über höchsten Auftrag hat die Regierung eine eigene Kommission zur Überprüfung dieser Fragen beauftragt und als Endergebnis am 28. Jänner 1801 einen Hauptbericht darüber erstattet. Damit war der Schweizerkolonie das Todesurteil gesprochen. Am 17. Februar 1801 wurde die vorgeschlagene Aufkündigung der Quartiere im Piaristenkloster genehmigt<sup>73</sup>. Auf Ansuchen der Kolonisten wurde der Räumungstermin von Jakobi bis Michaelis verlängert, jedoch unter der Bedingung, daß sie für diese Zeit Zins zu zahlen hätten. Ein weiterer Aufschub der Räumung ist aktenmäßig nicht festzustellen. Somit ist anzunehmen, daß der Spätherbst 1801 das Ende der Schweizer Uhrmacherkolonie brachte. In das freie Gebäude verlegte der Aerar, wie vorgeschlagen, das Militärtransportdepot. Später, als dieses nach Altlerchenfeld übersiedelte, wurde das Gebäude der Akademie der bildenden Künste zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der Schweizer Kolonie waren die Hof- und Regierungsstellen noch nicht die Sorge um den Rückerhalt des Aerarialvorschusses los. Viele Akten berichten in den folgenden Jahren noch davon. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, das Geld zu bekommen, beantragte schließlich die Regierung, die Fabrikanten, die ihre Talente und Fähigkeiten zum Besten des Staates verwendeten, mit Großmut und Freigebigkeit zu behandeln, ihnen die Hälfte des Aerarialvorschusses sofort nachzulassen, die andere Hälfte aber unter der Bedingung nachzusehen, wenn sie binnen 8 Jahren 20 Lehrlinge ausbilden würden. Dieser Vorschlag fand schließlich die Genehmigung des Kaisers.

Abschließend läßt sich sagen, daß die Schweizer Uhrmacherkolonie auf der Wieden keine Einzelercheinung in der österreichischen Gewerbe-geschichte darstellt, sondern nur ein Glied in der Kette der staatlichen Bestrebungen des 18. Jahrhunderts zur Hebung des Wirtschaftslebens, ein Beispiel merkantilistischer Gewerbepolitik. Andere Beispiele sind etwa die Spiegelfabrik in

---

<sup>73</sup> HKA. 294/1 7 ex Feb. 1801, 294/654, 9 ex Mai 1807.

Neuhaus, die Porzellanmanufaktur im Augarten und die städtische Papiermühle in Rannersdorf. Selbst auf dem Sektor der Uhrenfabrikation war sie nicht der einzige Versuch. Alle diese Unternehmungen waren aus der Ideenfülle ihrer Zeit geboren, die auf eine territoriale Wirtschaftspolitik gerichtet war. Sie alle sollten dem merkantilistischen Grundsatz der Handelsbilanz dienen. Auch die Schweizer Kolonie verdankt diesen Ideen ihre Gründung und zeigt in ihrer weiteren Entwicklung den Wandel der staatlichen Gewerbepolitik. Mit diesem Wandel der Gewerbepolitik ist aber nicht nur das Auf und Ab der Uhrenfabrikation schicksalhaft verbunden, sondern — und darauf vergißt man allzuleicht — das Wohl und Wehe von hunderten Menschen. Daher ist auch die Frage berechtigt, was aus den Schweizer Kolonisten geworden ist. Ihr weiteres Schicksal läßt sich im einzelnen kaum verfolgen und beantworten. Ein Teil von ihnen dürfte in die alte Heimat zurückgekehrt sein. Von einigen wissen wir es bestimmt. Ein Teil aber dürfte in Wien geblieben sein. Einige Namen erinnern heute noch an sie. So z. B. Chavanne, Resch. u. a. Sie dürften teils selbständig, teils als Gehilfen bei den Wiener Uhrmachern tätig gewesen sein.

Wenn auch der Erfolg der Schweizer Kolonisten als relativ bescheiden bezeichnet werden muß, so dürfte ihr Einfluß als Lehrmeister des heimischen Nachwuchses nicht unbedeutend gewesen sein. Ebenso das Verdienst der in Wien verbliebenen Uhrmacher, das sie sich durch ihre Qualitätsarbeit zur Hebung der Wiener Uhrenindustrie erworben haben. Daß die Wiener Uhrenindustrie, namentlich die Wiener Stockuhren- und Pendeluhrenindustrie zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung nahm und sich trotz ausländischer Konkurrenz behaupten konnte, mag nicht zuletzt ein Mitverdienst der ehemaligen Schweizer Uhrmacherkolonie auf der Wieden gewesen sein, an die außer einigen verstaubten Aktenfaszikeln heute in Wien keine Gasse, keine Gedenktafel mehr erinnert.